



Protokoll der 2. Sitzung des Fachbeirats Inklusion

Datum: 13.09.2022

Ort: Aula der Hunsrück-Grundschule

Zeit: 17.07 Uhr - 20.05 Uhr

Anwesenheit mit Stimmrecht: Herr Dobe, Frau Morgenthal, Frau Jeschke, Herr Prof. Dr. Zimmermann (bis 19.35 Uhr), Frau Prof. Dr. Schüpbach, Frau Dr. Demmer-Dieckmann, Herr Körner, Herr Heldt, Herr Jones, Herr Hänsgen, Frau Kriebel, Frau Lings, Herr Stolle, Herr Raehse, Herr Runkel, Herr Rußbült (bis 19.35 Uhr), Frau Bauer

Ohne Stimmrecht: Frau Winter-Witschurke

Geschäftsstelle des Fachbeirats Inklusion: Herr Dr. Nitschke

Sitzungsleitung: Herr Dobe

Protokollant: Herr Dr. Nitschke

TOP 1 Begrüßung

Begrüßung durch Herrn Dobe zur 2. Sitzung.

Feststellung der ordnungsgemäßen Zusendung der **Tagesordnung** per Email, TOP 3 wird auf die Sitzung am 13. Dez. 2022 verschoben.

Begrüßung und Vorstellung der **neuen Mitglieder**, die in der letzten Sitzung gefehlt haben. Sie stellen ihre Bezüge zum Thema Inklusion vor.

Zum **Protokoll** gibt es keine Änderungswünsche, es gilt gem. §7 Abs. 3 der Geschäftsordnung als angenommen.

Nochmal der dringende Hinweis, den Schriftverkehr mit der Geschäftsstelle über die Email Fachbeirat.Inklusion@senbjf.berlin.de laufen zu lassen, damit die Post auch in Abwesenheit von Herrn Dr. Nitschke gelesen werden kann.

TOP 2 Die Umsetzung des Inklusionsgedankens am Beispiel des Hans-Carossa-Gymnasiums (Herr Rußbült)

Herr Rußbült stellt in einer PPT und einem Handout das Inklusionskonzept und den Schulversuch am Hans-Carossa-Gymnasium (HCG) vor.

Im anschließenden Austausch wurden folgende Dinge geklärt:

- Im Schulversuch werden Schülerinnen und Schüler (SuS) mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) aufgenommen, in der Schule werden aber - wie in allen Regelklassen - bei entsprechenden Bedingungen auch SuS mit anderen Förderschwerpunkten beschult (z.B. Emotional-soziale Entwicklung, Autismus. Körperlich-motorische Entwicklung)

- Der Ursprungsgedanke war, dass sich auch Gymnasien der Aufgabe stellen sollten, SuS mit dem Förderschwerpunkt GE aufzunehmen, damit diese Aufgabe von allen Schulen der Sekundarstufe umgesetzt wird.
- am HCG werden derzeit Betreuerinnen und Betreuer / Pädagogische Unterrichtshilfe einbezogen; es gibt keine Therapeutinnen/ Therapeuten an der Schule
- es gibt 3 GE-SuS pro einer Klasse in bisher 3 Jahrgängen
- da in den Klassen mit 3 GE-Kindern insgesamt nur 26 SuS lernen, werden diese Klassen verstärkt nachgefragt; Plätze müssen ausgelost werden. Engere Kontakte sind in den unteren Klassen stärker ausgeprägt als in den höheren.
- Derzeit findet eine Beschulung der SuS mit Förderschwerpunkt GE bis Klasse 10 statt, eine Fortführung ist gemeinsam mit anderen Schulen in der Diskussion.
- Ganztagsbetrieb findet in Kooperation mit der Schule an der Haveldüne statt, wobei eine Ferienbetreuung derzeit seitens der Eltern der SuS mit Förderschwerpunkt GE derzeit noch nicht gewünscht ist.
- Dieses Jahr ist das „Jahr des guten Unterrichts“ am HCG. In den Fachgruppen wird dabei an der Fortentwicklung des jeweiligen Fachs gearbeitet, wobei eine enge Kooperation der Lehrkräfte stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler bringen sich untereinander Respekt und Achtung entgegen. Das soziale Lernen ist sehr ausgeprägt, die Schulgemeinschaft wird gestärkt. Eine wissenschaftliche Begleitung dieses Schulversuchs findet nicht statt. Es scheint, dass die methodischen Fähigkeiten in den Klassen stärker ausgeprägt sind als in herkömmlichen Klassen, was ggf. mit der Art der Unterrichtsdurchführung zu tun haben könnte. Für belastbare Ergebnisse ist es aber noch zu früh.
- Das Hans-Carossa Gymnasium erhält die reguläre Ausstattung für sonderpädagogische Förderung. Darüber hinaus wird im Rahmen des Schulversuchs weiteres pädagogisches Personal (Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuerinnen bzw. Betreuer anstelle von Maßnahmen ergänzender Pflege und Hilfe) in Höhe der regulären Ausstattung sonderpädagogischer Kleinklassen zur Verfügung gestellt. Eine Ausweitung auf andere Schulen unter diesen Bedingungen wäre möglich.

PAUSE: 18.30 bis 18.40.

TOP 3 Landesgleichberechtigungsgesetz (Frau Loos und Frau Morgenthal)

Verschoben auf die Sitzung am 13. Dezember 2022.

TOP 4 Diskussion und Abstimmung über die Geschäftsordnung

Ein **Änderungswunsch zu §2 Abs. 8** wird auf die nächste Vorbereitungssitzung **verschoben**.

Gründe:

- Der Änderungswunsch hätte bereits in 1. Sitzung erfolgen müssen.
- Er beinhaltet eine weitgehende Änderung, die sich nicht nebenbei klären lässt.
- Die letzte Vorbereitungssitzung wurde nicht genutzt, um den Änderungswunsch vorzustellen.

§2 Abs. 1 Punkt h wurde ergänzt um die Aufnahme eines Mitglieds der Arbeitsgemeinschaft Qualitätsvereinbarung der Tageseinrichtungen für Kinder im Land Berlin (**AG QVTag**). Benannt wurde inzwischen Herr Kern.

§5 Abs. 2 Ergänzungswunsch: Besprechungspunkte sind **vier Wochen vorher anzumelden** wie auch die Hinzuziehung weiterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ohne Widerspruch angenommen.

§7 Abs. 3 Das Wort „**spätestens**“ wird eingefügt. Falls dies mit **Ferienterminen** kollidiert, wird entweder die Frist verlängert oder das Protokoll zu einem anderen Zeitpunkt verschickt.

§7 Abs. 4: Die Protokolle werden „**samt Text der Beschlüsse**“ veröffentlicht. Keine Gegenstimme.

§8 Abs. 1 Beschlussfassung „**sofern in dieser Geschäftsordnung nichts anderes geregelt ist.**“ Keine Gegenstimme. Der Zusatz „**oder ihre Vertretung**“ muss im Text stehen bleiben.

§8 Abs. 5 Der Abschnitt bezüglich des **Minderheitsvotums** wird ohne Widerspruch angenommen.

§9 zur **Beschlussfassung und Änderung der Geschäftsordnung** wird einstimmig angenommen.

§10 ist somit der alte §9. Einstimmig angenommen.

§5 Austauschseite,

Der Begriff „**barrierefrei**“ ist schwer zu fassen und umzusetzen. Für die Sitzungen des Fachbeirats soll gelten, dass die Protokolle und Besprechungsunterlagen für die Mitglieder des Fachbeirats lesbar sein müssen. Sobald Bedarf bei den Mitgliedern des Fachbeirats Inklusion besteht, soll zeitnah reagiert werden. Insofern soll der Begriff in der Geschäftsordnung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.

Nach Rücksprache mit ZS I 2 gilt hinsichtlich der Veröffentlichungen der Senatsverwaltung, dass die Website und die darauf abrufbaren Dokumente maschinenlesbar sind. Eine generelle Übersetzung aller Inhalte in leichte Sprache ist nicht vorgesehen.

§6 Abs.2. Hinsichtlich von „**barrierefreien Video- und Telefonkonferenzen**“ gab es eine Diskussion um die Nutzung von Zoom bzw. webex.

Grundsätzlich ist es die Vorgabe der Senatsverwaltung, dass aus Datenschutzgründen webex zu nutzen ist.

(Ergänzend hierzu wurde auf ein Urteil für Datenschutz an Bildungseinrichtungen, Urteil OLG Karlsruhe vom 12.09.2022 hingewiesen, dass die Verwendung von Zoom erlaube; Herr Heldt hat die Nutzung von Zoom mit gewerblicher Lizenz angeboten.)

Dazu informiert Herr Dr. Naumann (ZS C 3) im Nachgang zur protokollierten Sitzung im Namen der IT-Stelle der Senatsverwaltung:

„Die Nutzung von Zoom ist aus verschiedenen Perspektiven heraus problematisch

1. Innerhalb des Berliner Landesnetzes ist es von der IKT-Steuerung verboten
2. SenBJF hat keinen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit Zoom

3. Der Landesdatenschutz hat bisher ein klares Votum gegen die Verwendung von Zoom ausgesprochen

Aktuell wird der Landesdienst für Videokonferenzen empfohlen, für welche alle Fragen des Datenschutzes geklärt sind und eine Beteiligung der Personalvertretungen des Landes vorliegt.

Aus dem Fachbeirat heraus wird auf die Formulierung der Gremiengeschäftsordnung hingewiesen:

„Sitzungen können als Videokonferenz durchgeführt werden, wenn

- a) das Schulgesetz diese Möglichkeit eröffnet und die entsprechenden Voraussetzungen, insbesondere ein erforderlicher Beschluss des jeweiligen Gremiums, vorliegen und
- b) sichergestellt ist, dass unbefugte Personen vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Dafür hat sich das Mitglied während der Videokonferenz in einem nichtöffentlichen Raum aufzuhalten, in dem es sich entweder alleine befindet oder anderweitig sichergestellt ist, dass keine unbefugten Personen Kenntnis vom Inhalt und Ablauf der Sitzung erlangen können oder nur Personen anwesend sind, die ebenfalls ein Recht zur Teilnahme an der Sitzung haben. Der/die Vorsitzende soll verlangen, dass die Mitglieder dies zu Beginn der Sitzung zu Protokoll versichern. Es ist allen Mitgliedern und Gästen eine barrierefreie Teilnahmemöglichkeit zu gewährleisten. Eine Aufzeichnung von Bild- oder Tonaufnahmen der Sitzung ist unzulässig.“

Zur nächsten Sitzung soll eine angepasste Formulierung ausgearbeitet werden.

Die Abstimmung über den gesamten Text der Geschäftsordnung ergibt Einstimmigkeit.

Klärung von Fragen zur **Vertretungsregelung**: Jedes Mitglied des Fachbeirats Inklusion benennt der Geschäftsstelle eine Vertretung. Es soll immer dieselbe Person sein. Das fehlende Mitglied des Fachbeirats informiert die Vertretung im Falle eines Fehlens. Dies gilt auch für Vorbereitungssitzungen. Im Falle, dass eine Vertretung in der Vorbereitungssitzung ist, sollte sie auch an der darauffolgenden Sitzung des Fachbeirats teilnehmen. Die Geschäftsstelle verschickt in Kürze eine Email an die Mitglieder; innerhalb von vier Wochen sollen Vertreterinnen und Vertreter benannt werden.

TOP 4 Berücksichtigung von Belangen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bei Schulneubau- und -sanierungsmaßnahmen (Herr Dobe)

Diskussion über den Beschlussentwurf.

- Es wird über die Begriffe „sehr hoch“ und „ganz wichtig“ diskutiert; sie gelten als zu unbestimmt und schwammig.

- Es ist zwischen Schulneubauten und Schulsanierungen zu unterscheiden. Neubauten unterliegen dem Musterraumprogramm, Musterfunktionsprogramm, baufachlichen Standards inklusive des Konzepts Barrierefrei. Bei Sanierungsbauten sind nicht alle baufachlichen Standard festgelegt. Barrierefreiheit ist in Deutschland in Landesbauordnungen und Normen (z. B. DIN 18040) technisch-funktional definiert.

Gerade hier müsse der Fachbeirat Inklusion klare Empfehlungen geben.

- Bei Baumaßnahmen sind unterschiedliche Verwaltungen (Bildung, Bau, Finanzen) involviert, was die Vorgänge sehr komplex macht.
- Es sollen Personen mit Expertise bzw. Entscheidungsverantwortung in den Fachbeirat eingeladen werden.

Beschluss: An das Schreiben wird der Satz „Weiterhin muss bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen Barrierefreiheit gemäß der Vorschrift „design for all“ umgesetzt werden.“

Abstimmung über den **Zusatz:** 8 Ja-Stimmen, 3 dagegen.

Abstimmung über den **Antrag insgesamt?** Einstimmig angenommen.

Im Nachgang zu der Sitzung hat der Vorsitzende den ergänzenden Absatz zu den Sanierungsmaßnahmen nochmals konkretisiert:

„Weiterhin muss bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen Barrierefreiheit gem. dem Handbuch "Berlin - Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude", Berlin 2012, (["Berlin - Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude"](#)) sowie der Anleitung 'Konzept Barrierefrei' - Öffentlich zugängliche Gebäude, Berlin 2018, ([Broschüre mit Einlegeblatt](#)) einschließlich des Ergänzenden Einlegeblatts zur Anleitung zum Konzept Barrierefrei für Schulen, Berlin ohne Datum, ([Ergänzendes Einlegeblatt zur Anleitung zum Konzept Barrierefrei für Schulen](#)), alle herausgegeben von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, sowie weiteren in Berlin geltenden einschlägigen Vorschriften umgesetzt werden.“

Diese Fassung wurde den in der Sitzung anwesenden Mitgliedern per Email am 14.09.2022, 13:03 Uhr, zugesendet mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 19.09.2022, 12:00 Uhr, falls sie Bedenken gegen diese Konkretisierung haben sollten. Da es keine Rückmeldungen bis zum genannten Zeitpunkt gab, gilt die Änderung als angenommen.

TOP 5 Aktuelles und Verschiedenes

Terminvorschläge. Änderungen bei den Terminen der Vorbereitungssitzungen: statt 02.02. (Ferien) auf den 09.02 verlegt, statt 18.05. (Himmelfahrt) auf den 25.05 verlegt. Die geänderten Terminvorschläge wurden angenommen.

Nochmal der dringende Hinweis, den **Schriftverkehr** mit der Geschäftsstelle über die Email Fachbeirat.Inklusion@senbjf.berlin.de laufen zu lassen.

Das Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Vertreterinnen und Vertretern des Berliner **Behindertenparlaments** und des **Bündnis' für schulische Inklusion** unter Leitung von Herrn Dobe wird am Dienstag, den 27.09.2022 stattfinden. Derzeit läuft die Abstimmung über Themen und Teilnehmende.

Es wird eine Liste von **offenen Themen** auf Basis der Empfehlungen des Fachbeirats der letzten Legislaturperiode erstellt. Sie soll spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung verschickt werden.

Über die **Entsendung einer Vertretung dieses Fachbeirats in den Beirat Jugendsozialarbeit** besteht Unklarheit. Laut Frau Winter-Witschurke gibt es eine enge Zusammenarbeit mit Frau Koch-Wohsmann; es sei keine Entsendung angedacht. Frau Kriebel will nochmals nachhaken.

Laut Haushaltsplan gibt es 50 Stellen **PU**. Frau Kriebel wünscht Informationen dazu. Das wird in die nächste Sitzung mitgenommen.

Es bestehen Nachfragen zum Thema **Schultypisierung**. Was bedeutet das für die Inklusion? Die Schultypisierung ist für drei Jahre festgelegt, die Schulen werden nach diesem Modell eingeteilt. (Bisher) hat diese Einteilung der Schulen nur Auswirkungen auf die Mittel im Bereich Sprachförderung. Aus Ref I C soll eine Vertretung in den Fachbeirat eingeladen werden, um das Konzept genauer zu erläutern.

Untersuchungsauftrag berufliche Schulen: Im Rahmen der Arbeit der Qualitätskommission unter der Leitung von Dr. Voges war die Berufliche Bildung bisher nicht im Fokus. In einer Sitzung der Qualitätskommission in der letzten Woche wurde empfohlen, Empfehlungen für berufliche Schulen zu entwickeln. Das Thema Übergang ist dabei besonders im Fokus. Ansprechbar dafür sind Frau Hoffmeister und Herr Dr. Ficzkow, Referatsleiter Grundsatz IV A. Weitere Informationen werden eingeholt.

Der Entwurf der **Zumessungsrichtlinien für das Schuljahr 2022/23 hat sich in der letzten Fassung noch einmal verändert**. Es erfolgt weiterhin eine Zuweisung von 8 Lehrkräftewochenstunden für Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunktgruppe 3. Die Möglichkeit der Umwandlung wird nur empfohlen. Diese Möglichkeit existiert schon sehr lange. Wie das Problem des Lehrkräftemangels zu lösen ist, sollte Thema im Fachbeirat werden. Die Zumessungsrichtlinien werden jährlich neu geschrieben. Ansprechpartner ist Herr Gabbei als Leiter des Referats I C.

Betreuer/-innen von freien Trägern an Inklusiven Schwerpunktschulen:

Frau Winter-Witschurke hält es für erforderlich, dass zum Thema Inklusive Schwerpunktschulen aus dem Fachbeirat heraus Empfehlungen gegeben werden, wie sich die Inklusiven Schwerpunktschulen ggf. weiterentwickeln sollten, damit sich noch mehr Schulen entscheiden, diesen Weg einzuschlagen. Wird in einer der nächsten Sitzungen aufgenommen.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Dr. Nitschke